

Einschränkung von Grundrechten

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. Mai 2020 23:26

Zitat von SteffdA

... wenn ich ein berechtigtes Anliegen vertreten möchte und diejenigen, die das nicht wollen, ebendieses durch eine derartige Vorgehensweise unterbinden können, heißt das doch, dass Grundrechte in beliebiger Art und Weise unterlaufen werden können.

Hinterher festzustellen bzw. feststellen zu lassen, daß das nicht rechtens war ist nett, nützt aber m.E. nichts mehr, das Ziel, nämlich die berechtigte Vertretung eines Anliegens, wurde verhindert.

Werd mal konkret. Wer hat deine Grundrechte in übertriebener und unzumutbarer Weise wann wie genau beschnitten und hattest du keine Möglichkeit, mir rechtsstaatlichen Mitteln dagegen vorzugehen?

Wir haben Gewaltenteilung, das ist m. M.n. das relevante Stichwort. Wer findet, mal soundsolang nur 5 Leute zu treffen wäre nicht okay, um Ansteckung einer sich pandemisch ausbreitenden Krankheit zu verhindern, der kann den Richter fragen.

Sag mal, hattest du nicht gleich ganz am Anfang für Ganzkörperschutzausrüstung mit Gasmaske im Auto plädiert? Interessant, dass derlei Grundsatzfragen gerade von dir kommen

